Erstes Blatt. — Nr. 555.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 26. November 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 25. November.

Deutscher Reichstag.

132. Plenar-Sitzung vom 25. November, 1 Uhr.

Bei sehr leerem Hause wird die Berathung der Justiznovelle fortgesetzt bei § 244, die Beweisaufnahme betreffend.

Die Kommission hat als dritten Absatz die Bestimmung eingefügt: In der Hauptverhandlung vor der Strafkammer in erster Instanz kann das Gericht die Erhebung eines einzelnen Beweises ablehnen, falls es die Thatsache, die dadurch bewiesen werden soll, einstimmig für unerheblich erachtet. Die Gründe, aus welchen die Thatsache für unerheblich erachtet wird, sind in dem Beschluß anzugeben.

Ein Antrag Munckel will diesen dritten Absatz wieder streichen.

Ein Antrag Manteuffel-Buchka will die Bestimmung desselben auch auf die Verhandlungen vor den Oberlandesgerichten ausdehnen.

Ein Antrag v. Strombeck will dem Gerichte den Verzicht auf Erhebung eines einzelnen Beweises auch in dem Falle gestatten, daß es die betreffende Thatsache für bereits zu Gunsten des Angeklagten erwiesen erachtet.

Abg. von Strombeck (Ztr.) begründet seinen Antrag damit, daß in dem von seinem Antrage vorgesehenen Falle es der betreffenden Beweiserhebung ja in der That im Interesse des Angeklagten nicht mehr bedürfe.

Abg. von Buchka (kons.) führt aus: Schon nach der gegenwärtigen Rechtsprechung seien ja Land- und Oberlandesgerichte unter den in Absatz 3 angegebenen Voraussetzungen zur Ablehnung einer bestimmten Beweiserhebung berechtigt. Und da würde doch der Absatz 3, insofern seine Bestimmung sich nur auf die Landgerichte beschränke, den Oberlandesgerichten ein Recht nehmen, das sie schon besäßen.

Abg. Stadthagen bestreitet, daß die Gerichte das Recht des Absatz 3 schon besäßen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts allerdings, aber — die berufensten Kommentatoren, z. B. Stenglein, bestritten dieses Recht ausdrücklich. Jedenfalls würde durch dasselbe das Interesse des Angeklagten stark geschädigt. Auch falle ja dadurch der bezügliche Revisionsgrund — unzulässige Beschränkung der Vertheidigung — fort.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) stellt in Abrede, daß es sich, wie Vorredner behaupte, um eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung und um Beseitigung eines Revisionsgrundes handle. Dieses Bedenken treffe höchstens auf den Antrag von Buchka zu, den er deshalb abzulehnen bitte. Gegen den Antrag Strombeck bestehe aus den schon vom Antragsteller angeführten Grunde keinerlei Bedenken.

Abg. Munckel erbittet Ablehnung des ganzen Absatzes und auch aller dazu vorliegenden Abänderungsanträge. Die Verpflichtung zur Erhebung eines angebotenen Beweises sei ein zu werthvolles. Wenn diese Verpflichtung wegfalle, so müßten Angeklagte und Vertheidiger das Beweisthema so genau fixiren, wie dies von vorne herein nur der Staatsanwalt im Stande sei, der die Zeugen schon vorher vernommen habe und wisse, was an deren Aussagen erheblich und was unerheblich sei. Der Angeklagte dagegen müsse sehr oft aufs Unbestimmte hin eine Zeugenaussage provoziren. Der Zusatz der Kommission entziehe daher dem Angeklagten einen Schutz, den er nicht missen könne.

Geh. Rath Lucas bittet das Haus, aus der Abwesenheit des augenblicklich verhinderten Staatssekretärs nicht etwa zu schließen, daß die Regierung auf die hier in Rede stehende Bestimmung keinen Werth lege. Die Regierung habe in der Vorlage den Umfang der Beweisaufnahme ganz in das Ermessen des Gerichts gestellt, dieses Ermessen habe schon die Kommission auf ein Minimum eingeschränkt. In erster Linie empfehle er die Vorlage der Regierung, aber wenn das Haus sich für die Kommissionsvorschläge entscheide, so halte er deren Annahme seitens der Regierungen wenigstens für möglich. Werde aber der dritte Absatz auf Vorschlag Munckels ganz gestrichen und falle damit noch jenes Minimum des Ermessens der Gerichte über den Umfang der Beweisaufnahme fort, so halte er es für durchaus unwahrscheinlich, daß die Regierung dem zustimme. Munckel bestehe freilich auf allen vorhandenen Garantien für die erste Instanz, aber dadurch entstehe eine zu große Verzögerung des Verfahrens, und außerdem hätten ja die Garantien zu Gunsten des Angeklagten sich durch Einführung der Berufung hinreichend verstärkt. Mit dem Antrage Strombeck erklärt sich Redner einverstanden, während er die Annahme des Antrages Buchka dem Hause anheimgebe.

Nach nochmaligen Bemerkungen der Abgg. Stadthagen, von Buchka, Munckel (der entschieden bestreitet, daß der bestehende § 244 das Verfahren verzögere), ferner des Geh. Rath v. Lenthe wird der Antrag v. Strombeck und mit dieser Aenderung der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3 angenommen.

§ 245 des bestehenden Gesetzes setzt in Absatz 1 fest, eine Beweiserhebung dürfe nicht abgelehnt werden, weil das Beweismittel zu spät vorgebracht sei. Absatz 2 läßt jedoch die Aussetzung der Hauptverhandlung zu, wenn es im Falle einer derart verspäteten Beweiserhebung der Gegenpartei an der zur Einziehung von Erkundigungen erforderlichen Zeit gefehlt hat.

Die Kommission hat dem ersten Absatz eine etwas andere Fassung gegeben und ihn besonders durch die Bestimmung erweitert, daß vor dem Schwurgericht eine verspätet eingebrachte Beweiserhebung abgelehnt werden kann, wenn das Gericht einstimmig meint, das Vorbringen bezwecke lediglich eine Verschleppung.

Auf Antrag Schmidt-Warburg wird der Absatz 1 in der bestehenden Fassung wiederhergestellt.

Außerdem wird auf Antrag Beckh die Vorschrift des Absatz 2 auch auf die Fälle ausgedehnt, wo eine als Beweismittel zu benutzende Urkunde so spät bekannt gegeben sei.

Ueber § 266 wird die Berathung ausgesetzt.

§ 270, wo die Kommission das bestehende Gesetz abgeändert hat, wird in der Fassung der Kommission angenommen, nachdem Geh. Rath v. Lenthe vergeblich um Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes ersucht hatte. Der Paragraph handelt davon, daß ein Gericht sich für unzuständig für eine Strafsache erklärt.

Bei § 275 wird ein Antrag Schmidt-Warburg, daß ein Urtheil nebst Gründen „baldmöglichst" (statt „binnen drei Tagen") nach der Verkündigung zu den Akten zu bringen sei, abgelehnt, ebenso ein Antrag Broekmann: „binnen vier Tagen".

§ 293, betreffend die Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten, handelt speziell von den dem Geschworenen vorzulegenden Fragen. Die Kommission hat das bestehende Gesetz dahin geändert, daß die Hauptfrage alle Thatsachen enthalten müsse, welche die wesentlichen Merkmale der dem Angeklagten zur Last gelegten strafbaren Handlung bilden.

Abg. v. Buchka beantragt Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes, in welchem die Angabe aller bezüglichen Thatsachen nicht vorgeschrieben ist. Redner bekennt sich, seinen Antrag empfehlend, als Gegner der Schwurgerichte. Daß, wie man behaupte, die Schwurgerichte „ein Palladium der Freiheit seien", sei nichts als eine Phrase.

Geh. Rath Lucas empfiehlt ebenfalls Wiederherstellung des bestehenden Gesetzes.

Abg. Munckel: ob wir dies thun, oder nicht, jedenfalls hoffe ich, daß die Geschworenengerichte trotz der Gegnerschaft v. Buchka's bestehen bleiben.

Der Antrag von Buchka wird sodann einstimmig angenommen.

Bei § 344, Verzicht auf Einlegung eines Rechtsmittels, beantragt

Abg. Stephan-Beuthen (Ztr.), daß bis Ablauf der gesetzlichen Frist der Verzicht auf das Rechtsmittel widerruflich bleiben solle.

Der Antrag, der durch den Antragsteller und die Abgg. Hausmann, Lenzmann und Schmidt-Warburg vertheidigt wird, namentlich unter Hinweis auf die mancherlei Einflüsse, die auf einen Verurtheilten einwirken, um ihm den Verzicht auf das Rechtsmittel vortheilhaft erscheinen zu lassen, wird mit großer Mehrheit angenommen, nachdem seitens des Ministers Schönstedt und des Abg. Günther nur formale, die Strafvollstreckung betr. Bedenken gegen ihn erhoben worden waren.

Auf Antrag v. Strombeck wird ferner § 352, von der Beschwerde handelnd, dahin erweitert, daß Beschlüsse des Landgerichts als Beschwerdeinstanz auch dann, wenn sie die Unterbringung in einer öffentlichen Irrenanstalt betreffen, durch weitere Beschwerde angefochten werden können.

Mit § 354 beginnen die Bestimmungen über die Berufung.

Ein Antrag Beckh-Munckel, der von dem Abg. Munckel befürwortet wird, will als weiteren Absatz hinzufügen: Die zum Nachtheile des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Strafkammerurtheil kann nur auf neue Thatsachen oder Beweismittel oder darauf gestützt werden, daß das Urtheil auf einer Gesetzesverletzung beruhe.

Ein Eventualantrag Beckh, für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages gestellt, will die Berufung ausschließen, falls ein Angeklagter einstimmig freigesprochen ist.

Geh. Rath von Lenthe erklärt sich gegen beide Anträge, namentlich aber gegen den Hauptantrag Beckh-Munckel. Die Regierung habe mit der Berufung nicht ein einseitiges Benefizium für den Angeklagten schaffen, sondern nur einer Forderung der Gerechtigkeit entsprechen wollen.

Abg. Beckh betont zu Gunsten seines Eventualantrages insbesondere, das allgemeine Wohl könne unmöglich darunter leiden, wenn eine Berufung seitens des Staatsanwalts ausgeschlossen sei, nachdem ein Richterkollegium einstimmig geurtheilt, daß es eine Schuld nicht finden könne. Auch Generalstaatsanwalt Schwartze habe seiner Zeit gemeint, wenn in solchem Falle die Berufung ausgeschlossen sei, so liege darin keine Beeinträchtigung des staatsanwaltschaftlichen Amtes.

Geh. Rath Lucas macht demgegenüber geltend, der eventuelle Antrag würde zwei Klassen Freigesprochener schaffen: einstimmig und nicht einstimmig freigesprochene, was sich nicht empfehle.

Nach kurzer Erwiderung Beckhs werden beide Anträge abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Vorher die sozialdemokratische Interpellation.

Schluß $5^1/_2$ Uhr.

E. L. **Berlin**, 25. November.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

4. Plenar-Sitzung vom 25. November, 11 Uhr.

Am Ministertische Dr. Miquel und Kommissarien.

Erste Berathung der Vorlage betr. Tilgung von Staatsschulden und Bildung eines Ausgleichsfonds.

Finanzminister Dr. Miquel: Die Vorlage ist in der Presse vielfach falsch beurtheilt; man hat darin eine verfassungswidrige Gestaltung unseres Finanzwesens finden wollen. Das ist ganz falsch. Die Vorlage ist ein bescheidener Anfang, gewisse hervorgetretene Mängel zu beseitigen; aber sie ist nicht einmal eine Nothwendigkeit, um den bisherigen guten Zustand unserer Finanzen zu erhalten. Wir wünschen in dem ersten Theile der Vorlage eine geregelte Schuldentilgung; diese ist um so nöthiger, als über vierzig Prozent der gesamten Staatsschuld nicht unter das Gesetz über die Konsolidirung der Staatsschuld fallen und dieses Gesetz hat auch keineswegs das Prinzip eingeführt, die Schuldentilgung nur aus den Ueberschüssen zu bewirken. — Der Minister verliest die hierauf bezüglichen Reden des früheren Ministers Camphausen und verweist auf die hiermit übereinstimmenden, damals geäußerten Ansichten des Abg. Virchow; auch Richter verhielt sich nicht ablehnend, wenn auch aus anderen Gründen als sein Freund Virchow; dieser erklärte damals schon, wenn Schulden nur aus Ueberschüssen getilgt werden sollen, so werde man bald gar keine Schulden mehr tilgen. Das Wort hat sich schnell bewahrheitet. Es entstand das Schlagwort, man solle keine Schulden tilgen, so lange man neue Schulden machen müsse. Das Schlagwort hat lange vorgehalten, fast noch besser als das von dem Steuer-Automaten. (Heiterkeit.) Man sieht, wie recht Palmerston hatte, als er sagte, daß es in der Politik wichtig sei, für jedes Ding ein gutes Schlagwort zu finden. Der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke findet heute überall Billigung, man will nur das Gesetz nicht, das die freisinnige Presse einen Automaten nennt. Aber alle Staaten, die eine Schuldentilgung haben, bewirken sie auf Grund eines Gesetzes, Griechenland ausgenommen, das überhaupt keine Schulden bezahlt. (Heiterkeit.) Wir brauchen das Gesetz, mit dem guten Willen der Schuldentilgung ist es nicht gethan. Der Abg. Virchow sagte bei einer früheren Besprechung dieser Materie sehr zutreffend: Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Wir brauchen eine fortlaufende Schuldentilgung ohne Rücksicht auf gute oder schlechte Zeiten. Wir verweisen oft auf das in unseren Eisenbahnen steckende Vermögen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß Tarifreformen diese Einnahmequelle verringern können. Hier gilt das Wort: Baue vor! Denn sind diese Verringerungen einmal da, dann wird es schwer sein, ein Schuldentilgungs-Gesetz durchzubringen. Die Vorlage ist in ihren Forderungen sehr bescheiden; ½ Prozent Schuldentilgung ist sehr wenig. Perioden von Einnahme-Ueberschüssen und Defizits wird es immer geben; sie sind unvermeidlich und nicht einmal immer abhängig von wirthschaftlichen Krisen. Jeder neue Finanzminister wird sich daher immer zu dem Schritte gedrängt sehen, der hier gethan werden soll. Von großer Bedeutung ist es, einen Fonds hinter sich zu haben, auf den man zur Durchführung solches Gesetzes nöthigenfalls zurückgreifen kann. Von einer Verminderung des Etatsrechts kann dabei keine Rede sein; man bewegt sich finanziell freier, wenn man solchen Fonds hinter sich hat. Ich brauche das Geld nicht, das doch kein Dispositionsfonds für den Finanzminister ist. Viel bedenklicher für mich sind augenblickliche hohe Ueberschüsse, die Stürme von Forderungen entfesseln, welche dauernde Ausgaben bedingen. Ein Finanzminister, der sich weigert, diese Forderungen zu erfüllen, wird dann fast wie ein Verbrecher dargestellt. Auch für die Eisenbahnverwaltung ist die Vorlage von Wichtigkeit, denn sie verhindert, daß die finanzielle Bedeutung der Staatsbahnen zu sehr in den Hintergrund gedrängt werde. Unter diesen Gesichtspunkten empfehle ich die Vorlage.

Abg. Richter (fr. Vp.): Das Schlagwort vom „Automaten" ist nationalliberalen Ursprungs und jedenfalls viel richtiger und zutreffender als manches andere Wort aus dieser Quelle. (Heiterkeit.) Der Minister hat Virchow und mich zitirt; nur sich selbst hat er vergessen. (Heiterkeit.) Das werde ich nachholen. (Heiterkeit.) Ich könnte mit allen Ausführungen des Ministers einverstanden sein und doch die Vorlage bekämpfen. Das Etatsrecht wird durch die Vorlage zweifellos eingeschränkt. Wenn auch augenblicklich diese Absicht nicht vorhanden sein mag, so drängt doch die Vorlage für später leicht zu neuen Steuerbewilligungen. Wenn wirklich für die Schuldentilgung bisher nicht genug geschehen ist, so hat sich dafür doch das werbende Vermögen des Staats ganz bedeutend erhöht. Als Virchow die Schuldentilgung empfahl, bekämpfte sie der damalige Abg. Miquel. Während man hier kolossale Summen festlegt und für große Flottenpläne, die subjektiver Marine-Liebhaberei entspringen, im Reichstage enorme Summen fordert, drängt man zu einer nothwendigen Steuererhöhung. Heute verwies der Minister auf andere Staaten; früher hat er ausgeführt, daß in England die rapide Steigerung der Staatsschuld erst aufhörte, als die feste Tilgung nicht mehr stattfand; ähnlich liegen die Verhältnisse in Frankreich. Ausgleichsfonds ist ein sehr harmloses Wort, beinahe so harmlos, wie Ergänzungssteuer für die Vermögenssteuer. Welcher Mißbrauch ist möglich mit solchem 80 Millionenfonds! Miquel kann Alles beweisen, was er will; er hat schon bewiesen, daß 2 mal 2 gleich 5 ist, aber das Alles ist Kinderspiel gegenüber seiner heutigen Beweisführung, daß dies Gesetz den Verkehrs-Interessen dienen werde. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens könnten große Erleichterungen geschaffen werden, jetzt muß man sich auf geringe Ermäßigungen beschränken, weil der Ausgleichsfonds angelegt werden muß. Zu einer Zeit, wo wir für nöthige Kulturzwecke kein Geld haben, können wir solchen Fonds nicht anlegen. Auf eine solche Einschränkung des Etatsrechts können wir nicht eingehen, wir müssen heute mehr denn je auf das Recht der Quotisirung der Einkommensteuer bestehen, um unser Etatsrecht zu wahren. Herr Miquel, der 1869 an meiner Seite stand, rief damals dem Herrn Camphausen zu: Alte Liebe rostet nicht! (Heiterkeit.) Das möchte ich ihm heuer auch zurufen, aber ich fürchte, seine Liebe zu uns ist schon so sehr verrostet, daß er nicht darauf hört. (Heiterkeit und Beifall links.)

Minister Miquel: Die Quotisirung der Einkommensteuer hat heute wenig Bedeutung. (Abg. Rickert ruft: Dann machen Sie sie doch!) Was will die Quotisirung bedeuten gegenüber den Schwankungen in unseren indirekten Einnahmen. Es wäre doch unter Umständen eine bedenkliche Sache, wenn wir, wie Herr Richter es zu wünschen scheint, die Ueberschüsse ganz in den Etat einstellen oder ganz zur Schuldentilgung verwenden. Wir haben diesmal 60 Millionen Ueberschuß, können wir die ganz entbehren?

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Das Budgetrecht ist für uns nun und nimmermehr ein politisches, sondern nur ein finanzielles. Wir werden das vorgelegte Gesetz unterstützen.

Abg. Bachem (Ztr.): Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, im Bundesrath dieselben Grundsätze der Sparsamkeit zu vertreten, wie er es hier gethan. Im Reiche hat die Schuldentilgung bei dem Herrn Finanzminister seine Unterstützung gefunden. Die obligatorische Schuldentilgung ist gefährlich. Wenn wir auch dem Gedanken eines Ausgleichsfonds nicht unsympathisch gegenüberstehen, so können wir doch dem hier vorgeschlagenen nicht zustimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Sattler (natl.) bemerkt, er habe sich als Redner „gegen" das Gesetz einschreiben lassen, seine Gegnerschaft beziehe sich aber nur auf das, was er in dem Gesetze vermisse; das, was in dem Gesetze stehe, finde dagegen seine Billigung. Die Bestrebungen des Zentrums, auf eine kräftige Tilgung der Reichsschulden hinzuwirken, seien durchaus berechtigt, aber das Zentrum müsse hierbei auch das Reich auf seine eigenen Mittel verweisen und nicht auf das Reservoir der einzelstaatlichen Finanzen. Wie Herr Bachem den Ausgleichsfonds einen „Klotz am Bein" nennen könne, verstehe er nicht. Für eine gesunde Entwicklung der preußischen Finanzen würde die Wiedereinführung einer obligatorischen Schuldentilgung von größter Bedeutung sein. Dem vorgeschlagenen Ausgleichsfonds lege er nur deshalb Werth bei, weil er ein Kampfmittel in der Hand der Eisenbahnverwaltung gegen das Uebergewicht der Finanzverwaltung bilden werde, denn dahin sei überhaupt zu streben, daß die Eisenbahnverwaltung unabhängiger von der Finanzverwaltung gestellt werde. Er vermisse im Uebrigen an dem Gesetz einen schärferen Schnitt zwischen den Eisenbahnfinanzen und den allgemeinen Finanzen, eine Grenze, aber welche hinaus die Eisenbahneinnahmen nicht zu den allgemeinen Staatsausgaben herangezogen werden dürften. Er hoffe deshalb die Kommissionsmehrheit davon zu überzeugen, daß jetzt eine solche Verbesserung des Eisenbahngarantiegesetzes von 1882 nöthig sei. Man sollte etw von 5 zu 5 Jahren den Höchstbetrag feststellen, bis zu welchem die Eisenbahnüberschüsse zu allgemeinen Finanzzwecken herangezogen werden dürfen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Gothein (frs. Vg.) kann einer halbprozentigen obligatorischen Schuldentilgung keine große praktische Bedeutung beimessen. Die Schulden des preußischen Staates seien doch verhältnißmäßig recht unbedeutend. Auch er meine, daß für eine Verbesserung unseres Eisenbahnwesens endlich etwas geschehen müsse; bisher sei ja, namentlich auch bezüglich der Tarifreformen, so gut wie nichts geschehen. Gewiß sollte jede Betriebsverwaltung so kaufmännisch wie möglich eingerichtet sein und darum auch einen Reservefonds haben, aber der vorgeschlagene Ausgleichsfonds sei ja leider kein Reservefonds für die Betriebsverwaltung, sondern für die allgemeinen Staatsfinanzen, und als solcher unterliege er manchen Bedenken, die es ihm und seinen Freunden unmöglich machten, für den Entwurf in der vorliegenden Form zu stimmen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Schuldentilgungsgesetz und Lehrerbesoldungsvorlage.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Der Eid.

Die eidliche Aussage der Zeugen bezw. Parteien bildet die Grundlage des Beweisverfahrens vor den deutschen Gerichten und ist von entscheidender Bedeutung für den Ausgang der Straf- und Zivilprozesse. Um dem großen Publikum das Schwergewicht des Eides für die Rechtspflege möglichst eindrucksvoll zu machen, hat man den konfessionellen Eid beibehalten und die bewußte falsche eidliche Aussage als Meineid unter strenge Zuchthausstrafen gestellt. Die Eidesleistung soll dem Schwörenden als eine heilige Handlung erscheinen, die niemand ungerächt entweiht. Das ist voll begründet durch den Zweck im Recht. Aber soll die Heiligkeit des Eides in ihrer ganzen Erhabenheit aufrecht erhalten bleiben, so ist es unerläßlich, erstens daß der Eid nur dann zur Anwendung kommt, wenn er von besonderer Erheblichkeit für die Beurtheilung eines Rechtsfalles ist, und zweitens, daß das Zeugniß, welches durch ihn bekräftigt werden soll, scharf umgrenzt ist. Der Gesetzgeber hat bei der großen Reichsjustizreform in dieser Hinsicht mehrfach gefehlt. Er hat die menschlichen Schwächen zu wenig berücksichtigt, sowohl beim Richter wie beim Laienpublikum, indem er zwar das dankenswerthe Prinzip der vollkommen freien Beweiswürdigung aufstellte, aber, von Einzelfällen abgesehen, den Eid zugleich obligatorisch machte und noch obenein den sogenannten Voreid einführte. Ob es sich auch um die allernichtigste Sache handelte, — wer bisher als Zeuge vor die Gerichtsschranken gerufen wurde, mußte wohl oder übel zunächst die rechte Hand hochheben und dem Richter die Eidesformel nachsprechen, mit dem Schwur, nur die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen oder hinzuzusetzen. Durch diese Bestimmung sind große Nachtheile veranlaßt worden. Zunächst erhält die Eidesleistung dadurch vielfach einen rein geschäftsmäßigen Anstrich; jedenfalls verliert der Eid seinen heiligen Charakter und demgemäß an Ansehen, und die Versuchung zur Ableistung eines Meineides nimmt zu. Noch viel schlimmer ist es, daß der Voreid selbst den redlichsten Zeugen fast bei jeder nicht auf das peinlichste überlegten Aeußerung der Gefahr, meineidig zu werden, aussetzt. Welcher Mensch, selbst unter den höchstgebildeten, ist im Stande, bei der nur zu leicht Platz greifenden Befangenheit vor dem Gericht jedes Wort vorher streng abzuwägen und auf jede Frage des Richters die rechte Antwort zu geben? Die geringste Unrichtigkeit, wenn sie nicht sofort widerrufen wird, macht aber den Zeugen schon meineidig. Da im Strafprozeß die eidlichen Aussagen nicht einmal so genau protokollirt werden, wie im Zivilprozeß, so hat hier gleichzeitig die gemeine Rache und Niedertracht den freiesten Spielraum, um einem Zeugen später hundert Worte in den Mund zu legen, die er fälschlich geäußert haben soll, und ihn daraufhin des Meineides zu bezichtigen. Zahllos sind die Fälle, in denen auf diese Weise Anzeigen wegen Meineids, lange Voruntersuchungen und selbst Anklagen wegen Meineids veranlaßt worden sind. Anderseits macht sich beim Richter, besonders beim Einzel- und Schöffenrichter, z. B. bei großer Ueberbürdung, die Neigung geltend, die Verhandlung rein formalistisch zu führen, sein Urtheil einfach auf den abgeleisteten Zeugeneid zu stützen und von der freien Beweiswürdigung nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Es ist daher den verbündeten Regierungen zu danken, daß sie in der jetzt im Reichstage berathenen Justiznovelle den Voreid durch den Nacheid zu ersetzen entschlossen sind. Sie wollen ferner den Zeugen unbeeidigt lassen, wenn das Gericht einstimmig seine Aussagen für offenbar unglaubwürdig oder unerheblich hält und letzteren Falls die Beeidigung vom Angeklagten nicht beantragt ist. Die Kommission hatte diese Vorschläge angenommen, mit dem Zusatz, daß vor den Schwurgerichten die Beeidigung stets stattfinden muß, damit die Geschworenen nicht durch die richterliche Beanstandung eines Eides in ihrem Urtheil vorbeeinflußt werden. Der Reichstag beschloß dementsprechend, sodaß der Eid künftig wieder mehr in seiner Heiligkeit zur Geltung gelangen wird.

Deutschland.

○ **Berlin**, 25. November. Daß der Finanzminister Dr. Miquel und Herr Richter finanzpolitische Antipoden sind, ist bekannt. Während der eine das entscheidende Gewicht auf die dauernde Ordnung der Finanzen legt, geht der andere von dem Grundgedanken aus, alles flüssig zu erhalten, um durch die Etatsfeststellung den jeweiligen Rücksichten der Tagespolitik Nachdruck geben zu können. In dem großen Duell zwischen dem Finanzminister und Herrn Richter, welches die Verhandlung über das Finanzgesetz in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses einleitete, kam daher die gegensätzliche Stellungnahme zu der Regelung und Ordnung des Finanzwesens zum Ausdruck. Von einer Linie, auf welcher diese Gegensätze zusammentreffen könnten, kann daher bei dieser Verschiedenheit der Standpunkte nicht die Rede sein. Wenn beide Standpunkte in der Debatte mit Geschick und Nachdruck vertreten wurden, so wird man doch den Gründen, welche für die dauernde Sicherung geordneter Finanzen ins Feld geführt wurden, das größere Gewicht beimessen müssen. Der Finanzminister hatte überdies den Vorzug, sich auf frühere Beschlüsse der Landesvertretung berufen zu können, insbesondere auf diejenigen Beschlüsse, welche im Jahre 1894 an der Hand des Finanzberichts der Budgetkommission vom Abgeordnetenhause gefaßt sind.

Sehr merkwürdig war Angesichts der früheren Stellung des Zentrums zum Reiche die Rede, in welcher der Abg. Dr. Bachem sich im Ganzen gegen die Vorlage erklärte. Er ging davon aus, daß das Reich der arme und Preußen der reiche Mann sei, welcher keine finanzielle Rücksicht verdiene, vielmehr für die Entlastung des Reiches heranzuziehen sei. Dabei wurde vollständig ignorirt, daß zwischen den Finanzen des Reichs und denen der Bundesstaaten ein natürlicher Zusammenhang besteht. Nicht minder bei den Klagen über die Bemessung der Ausgaben des Reichs in dem nächstjährigen Etat, daß Herr Bachem und seine Freunde selbst die wirksamste Bremse gegen allzustarke Vermehrung der Ausgaben beseitigt haben, welche das geplante Reichsfinanzgesetz der Reichsfinanzverwaltung in die Hand geben wollte. So war daher seine Bekämpfung der Vorlage überaus einseitig und lückenhaft, auch von innerem Widerspruche nicht ganz frei.

Dem Abg. Dr. Sattler war es hiernach leicht, die Grundlage der Einwendungen des Dr. Bachem zu erschüttern. Wenn er neben der Befürwortung der Vorlage auch eine Ergänzung derselben nach der Richtung der Festlegung eines Höchstbetrages des für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Ueberschusses der Eisenbahnen vorschlug, so ließ er nicht erkennen, wie er die in der Unsicherheit der finanziellen Verhältnisse zum Reiche liegenden entscheidenden Hindernisse und die sonstigen großen Schwierigkeiten in der Sache überwinden will.

Kiel, 25. November. Seine Majestät der Kaiser hat sich in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich und der Admirale von Knorr und Hollmann heute früh $9^1/_2$ Uhr auf dem neuen Panzer „Aegir" eingeschifft und eine Probefahrt in See gemacht.

Kiel, 25. November. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute Mittag nach der Rückkehr von See mittels Pinasse nach der kaiserlichen Werft, um den daselbst im Dock liegenden Panzer „Baden" zu besichtigen.

Kiel, 25. November. Se. Majestät der Kaiser beabsichtigte Nachmittag an Bord des Panzers „König Wilhelm" in See zu gehen, wo Torpedoangriffsmanöver auf den Panzer ausgeführt werden sollten. Se. Majestät bleibt voraussichtlich bis Freitag hier. — Graf Waldersee ist heute nach Altona zurückgereist.

Thorn, 25. November. Aus Tilsit wird berichtet: Bei der heutigen Präsentationswahl zum Herrenhause im Landschaftsbezirk Litthauen, umfassend die Kreise Memel, Heydekrug, Tilsit, Ragnit, Pilkallen, Stallupönen, Insterburg, Darkehmen, für den am 11. September verstorbenen Rittergutsbesitzer v. Dreßler (Schreitlaugken) wurde Gutsbesitzer v. Dreßler (Willkischken) gewählt.

Erfurt, 25. November. In der heutigen Sitzung des christlichsozialen Kongresses Naumannscher Richtung wurde beschlossen, als Sitz des neu begründeten nationalsozialen Vereins Leipzig zu wählen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Pfarrer Naumann (Frankfurt a. M.) gewählt, zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden Geheimrath Prof. Dr. Sohm, Prof. Dr. Gregory, Maurerpolier Naumann und Graveur Kreutziger, sämtlich in Leipzig, sowie Pastor Göhre (Frankfurt a. O.), in die Kontrollkommission Chefredakteur Damaschke (Kiel), Repetent Traub (Tübingen), Professor Dr. Rein (Jena), Graveur Schaal (Berlin) und Graveur Haag (Frankfurt a. M.) und endlich als Vereinsorgane „Die Zeit" und „Die Hülfe" gewählt. Darauf wurde der Kongreß geschlossen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 25. November. Der Kaiser traf heute früh hier ein und empfing im Laufe des Vormittags den Ministerpräsidenten Baron Banffy in Audienz.

Pest, 25. November. (Abgeordnetenhaus.) Der Eröffnungssitzung wohnen sämtliche Minister bei. Der Alterspräsident von Janicsary gedenkt in kurzer Ansprache der Jahrtausendfeier und giebt der Treue des Hauses gegenüber der Krone Ausdruck. Hierauf gelangt eine Zuschrift des

Ministerpräsidenten zur Verlesung, welche die feierliche Eröffnung des Reichstages durch den Kaiser in der Hofburg betrifft. Von Komjathy (äußerste Linke) erklärt, seine Partei könne bei der Eröffnungsfeier in der Ofener Königsburg nicht erscheinen, weil der Kaiser die Eröffnung im Reichstage vorzunehmen habe und weil die schwarz-gelbe Fahne vom Giebel der Hofburg wehe. Seine Partei könne daher, bei aller Ehrfurcht vor der Krone, nicht erscheinen. Der Ministerpräsident erwidert, er erkenne die Berechtigung dieser Einwände nicht an. Das Gesetz schreibe das Erscheinen des Kaisers im Reichstage nicht vor; der Kaiser sei bei der Eröffnungsfeier von den ungarischen Staatswürdenträgern umgeben, und auf der Königsburg wehe sowohl die nationale und die kroatische dreifarbige Flagge, wie die Fahne des Herrscherhauses. (Stürmische Eljenrufe.) Der Alterspräsident erklärt hierauf, die nächste Sitzung werde übermorgen stattfinden.

Frankreich.

Paris, 25. November. Der Deputirte Guesde hält seine bei der Eröffnung der Tagung der Kammer um einen Monat vertagte Interpellation betreffend die Ausweisung der deutschen Sozialdemokraten Bebel und Bueb aufrecht. Die Interpellation gelangt am Freitag zur Verhandlung.

Italien.

Rom, 25. November. Der König von Serbien ist heute Mittag 11½ Uhr mittels des ihm von der Grenze ab zur Verfügung gestellten Hofzuges hier eingetroffen und am Bahnhofe vom König empfangen worden. Die Herrscher umarmten und küßten sich wiederholt und schritten die Ehrenkompagnie ab, während die Musik die serbische Hymne spielte. Nachdem König Humbert dem Könige von Serbien die Minister, die Vertreter des Senats und der Kammer und andere Würdenträger vorgestellt hatte, begaben sich die beiden Monarchen, von einer Kürassier-Eskorte geleitet, nach dem Quirinal. Auf dem Wege bildeten die Truppen Spalier und eine zahlreiche Volksmenge bereitete den Majestäten auf der ganzen Fahrt lebhafte Huldigungen. Im Quirinal empfing die Königin, von ihren Hofdamen umgeben, den König Alexander.

Griechenland.

Athen, 24. November. Die königliche Familie ist hierher zurückgekehrt.

Asien.

Tokio, 24. November. Ein japanisches Kriegsschiff soll nach den Philippinen gehen, da die letzten Nachrichten vom Schauplatze des Aufstandes beunruhigend lauten. Die Rebellen seien in einem Gefecht Sieger geblieben, man befürchtet einen Angriff auf Manila.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. November. In den Zentralhallen findet heute wiederum ein Nichtrauch-Abend statt und sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei demselben „die fünf Schönen von Madagaskar“ zum vorletzten Male auftreten.

— Das Gastspiel Felix Schweighofers im Bellevue-Theater wird nur wenige Abende umfassen, heute tritt derselbe nochmals in dem Volksstück „Gebildete Menschen“ auf und morgen Freitag ist Einakter-Abend, bei welchem sich der Gast in drei verschiedenen Charakteren vorstellt, als: Schullehrer Schen im „Schen vor dem Minister“, als Haushofmeister Natz in „Eine Vereinsschwester“ und als Roller in „Othellos Erfolg“.

— Die heutige Aufführung des „Evangelimann“ mit Herrn Dr. Seidel im Stadt-Theater ist die letzte Aufführung dieser Oper. Morgen Freitag wird Sudermann's „Morituri“ wiederholt.

* In einer Herberge auf der großen Lastadie kehrten vorgestern Abend zwei Leute ein, beim Schlafengehen geriethen dieselben in Streit, es kam zu Thätlichkeiten und der Wirth setzte schließlich die beiden unruhigen Gäste vor die Thür. Während der entstandenen Schlägerei waren jedoch dem Maurer Bur von dem andern Menschen die Legitimationspapiere entrissen worden und der Dieb suchte mit denselben alsbald das Weite.

— Den emeritirten Lehrern Neesemann zu Jakobshagen im Kreise Saatzig, bisher zu Wittichow im Kreise Pyritz, und Werner zu Hindenburg im Kreise Naugard ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Literatur.

Im trefflichen Verlage von Karl Krabbe in Stuttgart sind folgende empfehlenswerthe Werke erschienen: **Papa Wrangel.** Heitere Geschichten aus seinem Leben von Hermann Ferschke. Illustrirt von H. Albrecht (geh. 1 Mark). Dieses hübsch illustrirte Büchlein über den bekannten Generalfeldmarschall Graf von Wrangel wird überall freundliche Aufnahme finden. Hat doch das deutsche Volk die Erinnerung an seine großen Heerführer allezeit hoch gehalten. Einer ganz besonderen Popularität erfreute sich im Volke „Papa Wrangel“, welcher neben rücksichtslosem Draufgehen von einem großen Humor beseelt war, mit welchem er nicht nur die Herzen der Soldaten, sondern sie auch zu großen Thaten begeistert hat.

Alpengeschichten von Peter Rosegger. Illustrirt von Fritz Reiß (geh. 1 Mark, Lederband 2,50 Mark). So fröhlich uns das hübsche Dirndl des Titelblatts anlacht, es entstehen im Buche schwere Herzenskämpfe „armer Sünder“ und nachdenkliche Geschichten, deren Fritz Reiß hinreißend und geistvoll Gestalt leiht, überall aber in Noth und Elend, Gefahr und Bitterniß leuchtet der goldene Schein echten Humors, die einsamste Stube des ernsten und den fröhlichen Kreis geselliger Leser erhellend.

Verrathenes Glück von Paul Heyse. Mit Illustrationen von K. Zopf (geh. 2 Mark, Lederband 3,50 Mark).

Paul Heyse, Abenteuer eines Blaustrümpfchens. Mit Illustrationen von K. Zopf (geh. 2 Mark, Lederband 3,50 Mark). In beiden Büchern führt uns der Dichter Lebensbilder von Frauen vor, in denen er Meister ist. Mit köstlicher Frische und prächtigem Humor führt uns der Dichter im zweiten durch allerhand Zustände der Münchener Bohème hindurch, es riecht sehr stark nach Oelfarbe und Tabak. Daß Karl Zopf, der graziöse Zeichner der „Fliegenden Blätter“, darin ebensogut Bescheid weiß als der Dichter, ist kein Wunder und seine Darstellung von Familienstube und Caféhaus, Künstlerwerkstatt und Straßenbild ergeben im Verein mit dem Inhalt ein Sittenbild unserer Zeit, dem vornehmer Reiz nichts an Thatsächlichkeit raubt, das die junge Dame gefahrlos und Jedermann mit innigem Vergnügen studiren kann. [318—321]

Heinrich von Treitschke's Lehr- und Wanderjahre 1834—1866. Erzählt von Dr. Theodor Schiemann, Professor an der Universität Berlin. Preis 6 Mark. (Verlag von R. Oldenbourg in München und Leipzig.) Das Buch giebt uns ein reiches Bild Heinrichs von Treitschke und seiner Zeit. In 10 Kapiteln wird uns die Zeit von 1834 bis 1866 vorgeführt, also von Treitschkes Geburt bis zu der großen Entscheidung, die das Fundament zum neuen Deutschland legte und auch ihm ein neues Leben begründete. Das Buch giebt uns zugleich ein Bild jener Zeit, wie sie in Treitschke und an seinen Erlebnissen sich spiegelt. Das Treiben auf der Kreuzschule, der Dresdner Aufstand von 1849, das Studentenleben um die Mitte der fünfziger Jahre, endlich die rüstige Thätigkeit der preußisch gesinnten Männer der Kleinstaaten treten uns lebendig entgegen. Wie schwer die Jahre 1861 bis 1866 für alle Theile waren, lernen wir hier an einem glänzenden Beispiel verstehen, und zugleich einsehen, wie nothwendig das „harte Jahr 1866“ uns Deutschen gewesen ist.

Wir rüsten uns heute, Heinrich v. Treitschke ein Denkmal zu errichten. Mag das Schiemann'sche Buch dazu beitragen, das Verständniß für die Bedeutung Treitschkes in weite Kreise zu führen, und unserer Jugend zumal lebendig die Wahrheit zu Herzen führen, daß nur ein auf das Große gerichteter Sinn auch Großes erreichen kann. [298]

Gerichts-Zeitung.

Stolp, 24. November. Ueber eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung, welche am 21. d. Mts. die Strafkammer des hiesigen Landgerichts beschäftigte, berichtet die „Ztg. für Hinterp.“: Am 4. Oktober 1895 wurde der Hofbesitzer und geprüfte Heilgehülfe Maaß aus Beckel zu dem Pächter Steffenhagen nach Hebrondamnitz-Abbau gerufen. St. hatte am 19. September 1895 einen Bruch am rechten Bein erlitten. M. konstatirte bei seinem ersten Besuche den Beinbruch und legte einen Nothverband an mit der Weisung, daß Steffenhagen wegen der schon vorgerückten Zeit einen Arzt hinzuziehen sollte. Dieses that St. nicht, sondern ließ M. nach einigen Tagen wieder holen. Bei diesem Besuche legte M. vorschriftsmäßig einen Gipsverband an, gab aber wieder dem St. die Weisung, einen Arzt hinzuzuziehen. St. lehnte dieses ab, da er noch nie einen Arzt zu Rathe gezogen habe. Nach Verlauf von vier Wochen wurde M. wieder geholt und konstatirte nun eine Verschlimmerung des Beines. Der Gipsverband hielt den Bewegungen des St. nicht Stand, es waren in Folge dessen die gebrochenen Knochentheile aus dem Fleische herausgekommen und hatten eine eiternde Wunde verursacht. Beim vierten Besuche hat M. dem St. ausdrücklich erklärt, wenn er nicht einen Arzt hinzuziehen würde, so würde er ihm seine weitere Hülfe versagen. St. ist im März 1896 einige Tage zur Beobachtung im Stolper Kreiskrankenhause gewesen. Der prakt. Arzt Dr. Mulert stellte eine Handbreit über dem rechten Fußgelenk einen Bruch beider Unterschenkelknochen fest. Die beiden Bruchenden waren so schief mit einander zusammengewachsen, daß sie nach außen zu einen Winkel bildeten. St. wurde ungeheilt entlassen, da er das einzige Mittel der Heilung, nämlich das neue Brechen der Knochen, ablehnte. Die beiden als Sachverständige hinzugezogenen Aerzte Dr. Mulert und Sanitätsrath Dr. Friedländer gaben ihr Gutachten dahin ab, daß M. sich einer fahrlässigen Körperverletzung habe zu schulden kommen lassen, weil der Gipsverband mangelhaft angelegt, das Leiden nicht gehörig kontrollirt war und weil er überhaupt den Fall ohne ärztliche Hülfe übernommen hat, und zwar gegen Bezahlung (8,50 Mark). Das Gericht konnte sich aber dieser Ansicht nicht anschließen und sprach den Maaß, nachdem die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 400 Mark oder die entsprechende Gefängnißstrafe beantragt hatte, von der gegen ihn erhobenen Anklage der fahrlässigen Körperverletzung frei.

Petersburg, 23. November. Im Rufe der Zauberei stand in Nasarewka, Kreis Mokschansk (Pensa), ein Bauer, Namens Jefrem Maruschkin. Dieser Ruf war ihm nichts weniger als unangenehm; vielmehr wußte er aus der scheuen Angst, mit welcher die Dorfgenossen ihren „mächtigen Wolschebnik“ betrachteten, allerhand Nutzen zu ziehen. Einer gleichen Berufenheit erfreute sich der Bruder des Zauberers, welcher z. B. die Ehefrau Philatowa krank gehext hatte. Die beiden Brüder machten gelegentlich ein gemeinsames Geschäft, indem der Jefrem für Geld den bösen Zauber seines Bruders zu vertreiben übernahm. Er versicherte, er könne Krankheiten machen und vertreiben, ja von dem einen Menschen auf einen andern übertragen, auch seien ihm die Krankheiten der Pferde in gleicher Weise dienstbar. So kam es denn, daß man ihm reichliche Trinkgelder zufließen ließ, ihn fürchtete — und grimmig haßte. Eines Abends begegnete er auf einem engen Damme dem Bauer Philatow und forderte ihn auf, ihm Branntwein zu schenken. Als jener die Abgabe verweigerte, sprach der Zauberer die furchtbare Drohung aus: „Giebst du nicht, so soll es dir noch schlechter ergehen, wie deiner Frau.“ Die Folge war, daß der erschreckte Bauer dem Zauberer mit einem Eichenknüppel den Schädel zerschmetterte und die Leiche in das Wasser warf. Natürlich versäumte er vorsichtiger Weise nicht, unter die Leiche einen Strohwisch zu schieben, weil nach abergläubischem Vorurtheil das nützlich ist, nächtliche Quälereien des erschlagenen Zauberers abzuwenden. Das Nachspiel vor Gericht blieb nicht aus. Der Angeklagte gestand, hauptsächlich aus Furcht vor der Rache des Hexenmeisters gehandelt zu haben, und die geladenen Zeugen waren einstimmig in der Bekundung, daß sie den Glauben des Angeklagten völlig theilten, daß Behexungen oft genug vorkämen und der erschlagene Bauer diese furchtbare Macht thatsächlich besessen habe. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß der Gerichtshof die verhältnißmäßig milde Strafe von nur zwei Jahren Gefängniß verhängte.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 24. November. Die Direktion des englischen Schiffsrheder-Vereins erklärt, der Beschluß der vereinigten Seeleute, von Hamburg ankommende Schiffe nicht zu löschen, dürfte keine Besorgniß erregen, weil der Rhederverein sogleich Schritte thun werde, um die Arbeiter, die sich weigern, Hamburger Schiffe zu löschen, durch Andere zu ersetzen. Die Ewerführer-Tagelöhner haben beschlossen, ihren Arbeitgebern morgen einen neuen Lohntarif vorzulegen und, falls ihre Forderungen nicht bewilligt würden, sich dem Ausstande der Hafenarbeiter anzuschließen.

Hamburg, 25. November. In der Vormittagssitzung des Lohn- und Ausstands-Ausschusses machte der Vorsitzende Mittheilung über den Stand der Bewegung. Die Maschinisten, Krahnführer und Donkeyleute nahmen einen Beschlußantrag an, indem sie sich mit den Schauerleuten solidarisch erklären und sich verpflichten, den Streik pekuniär und moralisch, eventuell durch Niederlegung der Arbeit zu unterstützen. Auch die Hamburger Kesselreiniger haben die Arbeit niedergelegt. Es sind 4539 Streikkarten ausgegeben worden. Von den Ausständigen sind organisirt 3695, nicht organisirt 844. Gestern wurde auf 35 Schiffen gearbeitet. Die Kohlenarbeiter der Firma Heidmann haben heute früh die Arbeit niedergelegt. Der Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ wird zur Aufnahme von Arbeitern hergerichtet.

Bremen, 25. November. Seit gestern Abend 7 Uhr streiken von den Arbeitern der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft ca. 500. Heute früh meldete sich nur ein ganz geringer Prozentsatz zur Arbeit. Das Aufsichtspersonal für die Krähne und Schuppen ist vollzählig erschienen. Die Ausständigen verlangen einen Tagelohn von 3,50 Mark, anstatt der bisher gezahlten 3 Mark. Die Direktion erklärte sich durch Maueranschlag zur Zahlung eines Tagelohns von 3,30 Mark bereit, jedoch haben die Streikenden hierzu noch keine Stellung genommen.

Bremerhafen, 25. November. Heute früh traf mit dem Lloyddampfer „Prinz Heinrich“ der Matrose Habeck von dem untergegangenen Kanonenboot „Iltis“ hier ein.

Mainz, 25. November. Der 19jährige Sohn des Komikers Gustav Schultze vergiftete sich, weil er nicht Schauspieler werden durfte. Der Selbstmörder war Graveur.

Mühlhausen, 24. November. (Jagdabenteuer.) Nachdem am verflossenen Sonntag in unserem Stadtwalde ein Wildschwein bemerkt worden war, wurde am Montag auf dieses von mehreren Herren unter Führung des Stadtförsters Dossow Jagd gemacht. Am Waldrande aus seinem Lager aufgescheucht, nahm das Thier seinen Weg ins Innere des Waldes. Stadtförster D., zum ersten Schuß kommend, wurde von dem wüthenden Thiere am linken Beine zerfleischt. Auf den Gutsbesitzer Frohwerk auf Greulsberg, der den zweiten Schuß abfeuerte, stürzte sich die Bestie hochaufgerichtet los und hätte ihn arg zugerichtet, wenn nicht F. sein Gewehr dem Thiere breit entgegengehalten hätte, in welches das Wildschwein seine Hauer schlug. Blitzschnell setzte in diesem gefahrvollen Augenblicke der neben F. stehende Mühlenbesitzer Hinzmann sein Gewehr auf die Brust des wüthenden Thieres und feuerte beide Läufe ab, worauf es todt zu Boden stürzte. Das kolossale Wild wog 330 Pfund.

Viehmarkt.

Berlin, 25. November. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 354 Rinder, 7792 Schweine, 1472 Kälber, 1473 Hammel.

Vom Rinderauftrieb blieben 90 Stück, meist nicht passende Waare, unverkauft. 3. Qualität 44—49 Mark, 4. Qualität 37—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht. Neben dem fortdauernden Zwist zwischen Kommissionären und Schlächtern (die Ueberweisungsgebühr beim Schweinehandel betreffend) brachte auch die gestern wegen zahlreicher Fälle von Maul- und Klauenseuche unter den Schweinen ausgesprochene Ausfuhrsperre für Schweine große Preisdifferenzen, welche die Skizzirung maßgebender Preise ungemein erschwerte. Die Nachrichten widersprechen sich direkt. Wenn wir für Schweine 1. Qualität 48—50 Mark, 2. Qualität 46—47 Mark, 3. Qualität 43—45 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara notiren, so glauben wir damit die richtige Mitte getroffen zu haben. Der Ueberstand vom Sonnabend, es waren 1120 Stück, muß meistens noch unter dieser Notiz abgegeben werden.

Der Kälberhandel gestaltete sich schleppender als am vorigen Sonnabend. 1. Qualität 59—62 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 54—58 Pf., 3. Qualität 49—53 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt fanden circa 300 Stück Käufer.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 25. November. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,85 bis 9,95. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,40 bis 8,10. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,50 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,25 bis —,—. Gem. Raffin. mit Faß 23,75 bis 24,00. Gem. Melis I. mit Faß 22,50 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 9,25 bez., 9,27½ B., per Dezember 9,32½ G., 9,37½ B., per Januar 9,32½ G., 9,37½ B., per April-Mai 9,62½ G., 9,67½ B., per Juni-Juli 9,80 G., 9,87½ B. Still.

Köln, 25. November, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 17,25, fremder loko 18,75, neuer —,—. Roggen hiesiger loko 13,25, fremder loko 14,50, neuer —,—. Hafer neuer hiesiger loko —,—, fremder 15,00, neuer 13,25. Rüböl loko 63,00, per Mai 60,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 25. November, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 50,00, per März 50,75, per Mai 51,50, per Juli 51,75. Ruhig.

Hamburg, 25. November, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 9,20, per Dezember 9,25, per Januar 9,35, per März 9,55, per Mai 9,75, per Juli 9,92½. Ruhig.

Pest, 25. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,21 G., 8,22 B. Roggen per Frühjahr 6,88 G., 6,90 B. Hafer per Frühjahr 6,01 G., 6,03 B. Mais per Mai-Juni 4,10 G., 4,11 B. Raps per August-September 11,45 G., 11,55 B. Wetter: Prachtvoll.

Glasgow, 25. November, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 48 Sh. 8 d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 25. November. Wie aus Kiel gemeldet wird, sagte der Kaiser in seinem im Offizierkasino auf das gesamte Offizierkorps ausgebrachten Toast: „Wenn wir den heutigen Tag der Weihe würdig begehen, so möchte Ich auch der pflichttreuen Besatzung des „Iltis“ gedenken, die im letzten Augenblick ihres Kaisers gedachte. Dieses Verhalten erfüllt Mich mit Stolz. Ich setze beim gesamten Offizierkorps dieselbe opferfreudige Hingebung voraus.“ Die anwesenden 127 Offiziere defilirten darauf beim Kaiser, einzeln mit ihm anstoßend.

— Bei der Marineverwaltung soll die Absicht bestehen, die Garnison der Insel Helgoland bedeutend zu verstärken.

— Der Ausschuß der Berliner Gewerbeausstellung 1896 fordert vorläufig 30 Prozent der gezeichneten Garantiesumme ein.

— Der „Post“ zufolge soll das Anfangsgehalt der Lehrer an höheren Lehranstalten 2700 Mark betragen; die acht Zulagen sollen sich auf je 300 Mark stellen.

— Die „Post“ führt die Neu-Ernennung der chinesischen Gesandten in London, Washington und Berlin auf den Einfluß Li-Hung-Tschang's zurück, womit sie die Gerüchte über die Erschütterung der Stellung des Vizekönigs für widerlegt hält.

— Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat sich heute konstituirt. Sie wählte den alten Vorstand wieder und trat in die Berathung des Volksschullehrer-Gesetzentwurfs ein, wobei beschlossen wurde, für eine Erhöhung des Anfangsgehalts auf 1000 Mark zu wirken und eventuell die nöthigen Mittel durch eine Kürzung bei den Hülfslehrerstellen aufgebracht werden sollen.

Hannover, 25. November. Der heute zusammengetretene Vorstand des hannoverschen Städtetages beschloß, behufs Stellungnahme zu dem Lehrerbesoldungsgesetze den hannoverschen Städtetag zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen.

Triest, 25. November. Die reiche Amerikanerin Katharine Bruce schenkte der Sternwarte in Lussin, welche keine staatliche Unterstützung erhält, 4000 Dollar zur Anschaffung wissenschaftlicher Instrumente.

Paris, 25. November. Der „Temps“ bespricht in einem Londoner Bericht den Streik in Hamburg und versichert, daß die englischen Schiffsbesitzer dabei die Hand im Spiele haben, die schon früher Agitatoren nach Antwerpen gesandt, wo man aber die Ziele der Engländer durchschaut und entschlossen gehandelt hätte. In Hamburg wäre aber von den Agitatoren das erreicht worden, was sie beabsichtigten.

Florenz, 25. November. Marchese Vincenzo Antinori, Nachkomme eines altberühmten Geschlechts, erhängte sich in seiner hiesigen Villa in Folge mißlicher Vermögensverhältnisse.

Madrid, 25. November. Aus Kuba und von den Philippinen laufen pessimistische Nachrichten ein. Wie verlautet, ist die plötzliche Abreise des Generals Weyler nach Havanna erfolgt, weil die Operationen dort vollständig gescheitert sind. In der Provinz Pinar del Rio haben die Truppenführer seit 24 Stunden keinerlei Lebensmittel erhalten. Die Zahl der Kranken beträgt mehrere Tausend.

London, 25. November. Der Kabinetsrath stimmte der Enthaftung Jamesons wegen dessen bedenklichen Gesundheitszustandes zu.

Moskau, 25. November. Nach einer Mittheilung aus Petersburg über die Mission Nelidows verlautet, daß eine prinzipielle Aenderung der russischen Politik in Konstantinopel nicht zu erwarten sei. Allerdings seien von russischer Seite nachdrückliche Schritte bei dem Sultan beabsichtigt, welche die Reformversprechungen der Türkei fördern sollen. Nicht nur Frankreich und Rußland werden in dieser Hinsicht vorgehen, man glaubt vielmehr, daß alle europäischen Mächte die gleiche Tendenz verfolgen werden. Die Reise Nelidows über Wien hatte keine politischen Nebenabsichten. Dieser Weg war mit Rücksicht darauf gewählt worden, daß im Schwarzen Meere schwere Stürme herrschten, welche den Weg zu Schiff unmöglich machten.

Athen, 25. November. Die Regierung dementirt die Meldung, daß Griechenland dem Dreibunde beitreten werde.

„Asty“ meldet aus Konstantinopel, der bulgarische Exarch habe neuerdings die Ausgabe von Berats verlangt.

Wetteraussichten für Donnerstag, den 26. November.

Zeitweise aufklärend, vorwiegend nebelig bei mäßigen östlichen Winden und wenig veränderter Temperatur; keine wesentlichen Niederschläge.

Wasserstand.

Am 24. November. **Elbe** bei Aussig — 0,08 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,14 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,15 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,10 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,32 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,18 Meter, Unterpegel — 0,06 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,10 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,13 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,20 Meter. **Warthe** bei Posen + 0,46 Meter. — Am 23. November: **Netze** bei Usch + 0,91 Meter.

Berlin, den 25. November 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl.	4%	104,00G
do.	3½%	103,40G
do.	3%	98,25b
Pr.Consf.Anl.	4%	103,90G
do.	3½%	103,75bG
do.	3%	98,40G
B.St.Schld.	3½%	99,90G
Berl.St.-O.	3½%	100,70bG
do. n.	3½%	101,20B
Pom.Pr.-A.	3½%	101,30G
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	100,60bG
Wstp.P.-A.	3½%	100,25G
Berl. Pfdbr.	5%	121,00G
do.	4½%	114,80G
do.	4%	112,60b
do.	3½%	103,50G
Kur-u.Nm.	3½%	100,40G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
	3½%	100,20b
	3%	93,20b
Ostpr.Pfbr.	3½%	99,90B
Pomm. do.	3½%	99,8.G
do.	4%	—,—
do.	3%	93,00b
Posensche do.	4%	101,60b
do.	3½%	99,60B

Westf. Pfbr.	4%	103,00G
do.	3½%	99,90G
Wstp.rttsch.	3½%	99,90G
Kur- u. Nm.	4%	104,00b
Lauenb. Rb.	4%	103,70b
Pomm. do.	4%	103,70b
do.	3½%	100,40b
Posensche do.	4%	103,90B
Preuß. do.	4%	103,90B
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	103,70b
Sächs. do.	4%	103,70b
Schles. do.	4%	103,80b
Schl.-Holst.	4%	103,70b
Bad. Esb.-A.	4%	102,60G
Baier. Anl.	4%	102,80G
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	96,70B
Hmb.Rente	3½%	104,50bG
do. amort.		
Staats-A.	3½%	100,30G
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	151,80b
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	139,50B
Mein. 7-Gld. Loose	—	22,40b

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	9350,00G
Berl. Feuer.	170	2490,00G
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	3985,00G
Colonia	400	7900,00G
Concordia	51	1220,00G
Elberf. F.	240	4860,00G
Germania	45	1185,00G
Mgd. Feuer.	240	5600,00G
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	975,00G
Preuß. Nat.	51	1025,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	62,00bB
Bnk. St.-A.	5%	100,50bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	39,90b
Ital. Rente	4%	89,80b
Mexik. Anl.	6%	94,50B
do. 20 L.St.	6%	96,75b
Newyork Gld.	6%	108,75G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	101,00G
do.	4⅕%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	101,50B
do. 250 54	4⅕%	168,90b
do. 60er Loose	4%	149,40bB
do. 64er Loose	—	333,40b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	102,25b
	5%	102,40b

Oest. Gd.-R.	4%	104,00G
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	99,90bG
R. co. A. 80	4%	102,80bG
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	180,75bG
do. Bodencr.	5%	120,90b
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	88,00bG
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,60G
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,00G
do. 4 abg.	3½%	103,00G
do. 5 abg.	3½%	99,20G
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—
do.	4%	101,00bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,75bG
Pr.B.-B., unkndb. (rz. 110)	5%	115,00G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,25G
do. Ser. 8, 9	4%	100,25G

Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	102,00B
do.	3½%	98,70bG
do. Com.-O.	3½%	98,40bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00bG
do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,60G
do.	4%	103,10bG
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	108,60G
do. (rz. 110)	4%	105,60G
do.	4%	101,10G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	137,50G
Boch. Bw. A.	—	98,50b
do. Gußst.	4%	160,10b
Bonifac.	0	129,10bG
Donnersm.	6%	154,25bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	42,40b
Gelsenkch.	6%	165,40b
Hark. Bgw.	0	141,10bG

Hibernia	5½%	176,70b
Hörd. Bgw.	0	11,40B
do. conv.	0	14,10G
do. St.-Pr.	0	43,75G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	158,20b
Louise Tiefb.	0	106,50b
Mk.-Wstf.	6	119,60bG
Oberschles.	1%	87,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	——
Gal.C. Ldw.	4%	100,00bG
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	——
Jelez-Orel	5%	——

Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,10G
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,10G
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,00bG
Kursk-Kiew gar.	4%	102,00B
Mosc. Rjäs.	4%	101,80G
do. Smol	5%	105,20b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	101,10b
Rjäs.-Kosl.	4%	101,90b
Rjaschk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	102,10G
Wladikawk.	4%	101,80bB
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	121,00b
Marienburg-Mlawka	5%	121,60b
Ostpreußische Südbahn	5%	118,40b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	51,40G
Frkf.-Güth.	4%	93,50bG
Lüb.-Büch.	4%	146,75b
Mainz-Ludwigshafen	4%	117,80b
Marienburg-Mlawka	4%	95,25b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	102,10bG
Ostp. Südb.	4%	92,00b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—

Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	103,25bG
Gotthardb.	4%	165,00b
It. Mittmb.	4%	95,10b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	—,—
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	132,75b
do. L. B. Elb.	4%	136,00b
Södöst. (Lb.)	4%	41,00b
Warsch.-Ter.	5%	——
do. Wien	4%	264,90b

Bank-Papiere.

Dividende von 1895		
Bank f. Sprit u. Prod.	3¼%	68,00bG
Berl. Eff. B.	4%	125,10G
do. Holzges.	4%	150,30b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	116,40bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	191,10b
Dtsch. Gen.	5%	119,90bB

Dividende von 1895		
Disc.-Com.	8%	206,00b
Dresd. B.	8%	156,60b
Nationalb.	6½%	139,50bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	146,60G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	168,80G
Reichsbank	6,20%	158,60bG

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,74b	Engl. Banknot.	20,36b
Sovereigns	20,36G	Franz. Banknot.	80,85b
20 Frcs.-Stücke	16,20b	Oester. Banknot.	170,00b
Gold-Dollars	4,185B	Russische Not.	217,15b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	3%	63,00bG
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	8½%	87,75G
Oranienburg	6%	154,70G
do. St.-Pr.	6%	154,00bG
Schering	15%	255,50G
Staßfurter	11	175,50bG
Union	8%	117,75bG
Brauerei Elysium	3%	——
Möller u. Holberg	0	2,00b
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	271,25bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	88,25G
Dessauer Gas	10%	204,25bG
Dynamite Trust	10%	180,60bG

Harb. Wien Gum.	20%	377,30G
L. Löwe u. Co.	20	379,00bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	124,10G
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	223,50G
do. (Lüders)	8%	211,25bG
Grusonwerke	—	—,—
Hallesche	28%	442,50bG
Hartmann	7	183,25bB
Pomm. conv.	4½%	81,90B
Schwarzkopf	12½%	243,75bB
St. Vulc L. B.	6%	161,75G
Norddeutscher Lloyd	0	113,70B
Wilhelmshütte	4%	68,75G
Siemens Glas	11%	200,50bB
Stett.-Bred. Cement	2½%	127,50bG
Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	128,75B
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	330,00bB
Stett. Electr.-Werke	6%	155,25bG
Stett. Pferdebahn	3%	103,10G
N. Stett. D.-Comp	0%	65,75G

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅝.

Wechsel-Cours v. 25 Novbr.

Amsterdam	8 T.	2½%		168,45b
do.	2 M.	2½%		167,55b
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,55b
do.	2 M.	2½%		80,30G
London	8 T.	2 %		20,36b
do.	3 M.	2 %		20,185bG
Paris	8 T.	2 %		80,65b
do.	2 M.	2 %		80,45b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %		169,80bG
do.	2 M.	4 %		168,80b
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %		80,50b
Ital. Pl.	10 T.	5 %		76,60b
Petersburg	8 T.	4½%		216,20b
do.	3 M.	4½%		213,25b

Weihnachtsfest-Nummern

des

„Stettiner Tageblattes"

werden an den vier Sonntagen vor Weihnachten ausgegeben, also am

29. November,

6., 13. u. 20. Dezember.

Dieselben werden nicht nur in gewöhnlicher Auflage erscheinen, sondern auch in Tausenden von Exemplaren in und um Stettin gratis zur Vertheilung gelangen. Auch textlich werden diese Festnummern besonders reich ausgestattet sein und es wird auf die darin enthaltenen Geschäftsinserten in einer

Weihnachts-Wanderung

noch besonders hingewiesen werden.

Wegen günstiger Placirung der Inserate wird ersucht, dieselben bis Freitag aufzugeben.

Die Expedition

des „Stettiner Tageblatts".

Bitte.

Eine Wittwe mit 2 unversorgten Töchtern, aber ohne jegliche Mittel, ist trotz aller Mühe soweit herabgekommen, daß sie samt Familie in kurzer Frist zu Grunde gehen muß, wenn sich nicht mildthätige Herzen finden, die ihr wieder aufhelfen.

Herr Baurath **Kruhl**, Pölitzerstraße 14, 3 Tr., will die Güte haben, Gaben entgegen zu nehmen und Auskunft zu ertheilen, sowie die Expedition dieses Blattes.

Stettin, den 24. November 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Entfernung eines Hydranten findet am **Sonnabend, den 28. d. M.,** Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 6 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Falkenwalderstraße vom Arndtplatz bis zum Grundstück Nr. 87 statt.

Der Magistrat. Die Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Es wird in diesem Jahr aus der Stadtforst **Greifswald** ein größerer Posten

Weihnachtsbäume

abgegeben und wollen sich daher Reflektanten auf größere Posten mit mir in Verbindung setzen. Bemerkt wird noch, daß die Orte der Abgabe dicht an der Bahn Greifswald-Grimmen liegen.

Greifswald, den 21. November 1996.

Die Forst-Deputation.

J. A.:

v. Walther, Forstassessor.

Fischerei-Verkauf.

Am **Dienstag, den 8. Dezember d. Js., Vormittags 10 Uhr,** beabsichtigen die Unterzeichneten im hiesigen **Deutschen Hause** ihre ihnen in der **Zinnowitzer Störlacke** gehörige **Fischerei,** bis jetzt für den Preis von **710 Mk.** verpachtet, öffentlich meistbietend zu **verkaufen.**

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bietungskaution 300 M.

Die Zinnowitzer Fischerei-Interessenten.

J. A.: **Wilhelm Schenz.**

Kirchliches.

Schloßkirche:

Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde in der Sakristei: Herr Prediger Katter.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Heute Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Schulz.

Freunde des Reiches Gottes.

Versammlung heute Donnerstag, Abends 7 Uhr, im kleinen Saal des neuen Vereinshauses, Elisabethstraße 53. **Mans,** Pastor.

Meine Wohnung befindet sich

Paradeplatz 11, I.

Helene Ullrich,

Zahnärztin amer.,

früher Breitestrasse 45.

PATENT-

Myrrholin-SEIFE

Zur **Hautpflege** und als **Kinderseife** unübertroffen.

Man lese die Gutachten von 2000 deutschen Professoren und Aerzten.

Abendhalle.

Sonntag, den 29. November, Montag, den 30. November, und Dienstag, den 1. Dezember, Abends 8 Uhr: Unter der wissenschaftlichen Leitung des Herrn **Dr. M. Wilh. Meyer,** Direktors der

Urania, Berlin,

drei große populär-wissenschaftliche und glänzend ausgestattete Vorführungen.

Vortragender: **Carl Bergmann.**

Sonntag, den 29. November: **„Das Antlitz der Erde."** Montag, den 30. November: **„Eine Amerikafahrt."** Dienstag, den 1. Dezember: **„Luftschifffahrt."**

1. numm. Platz: 2,00 M, für alle **drei** Vorträge: 4,00 M, nichtnumm. Platz u. Stehplatz: 1,00 M, Schüler: 0,50 M.

Vorverkauf: Musikalien-Handlung von **Ernst Simon,** Roßmarktstr. 13.

Pädagogium Lähn bei Hirschberg in Schles.

Staatl. genehm. Lehranstalt in prächt. Lage des Riesengebirges. Gründliche Vorbereitung für Prima und Freiw.-Examen. Kleine Klassen, bewährte Lehrkräfte, christlicher Religionsunterricht, körperliche Ausbildung, tägliche Spaziergänge, mässige Pension. Weitere Auskunft und Prospekte durch **Dr. Hartung.**

Glückmüllers Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt.

Nächste Ziehung vom 7. bis 12. Dezember.

Rothe Kreuz-Loose à M. 3,30

Porto und Liste 30 Pf. extra. **Nur Geldgewinne:**

Hauptgewinn **100,000 Mark**

50,000 Mark, **25,000** Mark, **15,000** Mark,

2 à **10,000** Mk., 4 à **5000** Mk., 10 à **1000** Mk.

u. s. w., total **16,870 Geldgewinne**

575,000 Mark ohne Abzug.

Ferner: Weimar-Loose à 1 Mark, Porto und Liste 20 Pfg. extra.

Hauptgewinn im Werthe von **50,000 Mark**

zu beziehen durch das **Bankgeschäft**

Ludwig Müller & Co., Berlin C., Breitestr. 5,

beim Kgl. Schloss.

Berliner rothe ✚ Lotterie.

Ziehung vom **7.** bis **12.** Dezember 1896.

16 870 baare Geldgewinne wobei Hauptgewinne von

100 000 Mark,

50 000 „

25 000 „ etc.

Originalloose à Mk. 3,30, Porto u. Liste **20 Pf.**

Eduard Lewin, Lotteriegeschäft,

Berlin C., Alte Schönhauserstrasse 43—44.

Telegramm-Adresse: **„Gewinnstelle Berlin."**



Gänzlicher Uhren-Ausverkauf

wegen Geschäfts-Auflösung.

Durch anhaltende Krankheit bin ich gezwungen, mein Uhrengeschäft, welches seit 20 Jahren besteht, aufzugeben.

Ich empfehle daher mein großes Lager in goldenen, silbernen und oxid Taschenuhren, eleganten Stand- und Salon-Uhren, Regulatoren, Wand- und Weckeruhren, Uhrketten aller Arten zu und unter Fabrikpreisen, da ich das Geschäft so bald wie möglich auflösen möchte. Auch verkaufe das ganze Geschäft mit Einrichtung im Ganzen.

L. Berndt, Uhrmacher,

2 Beutlerstraße 2.

Im Verlage von **Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)** in **Berlin SW.,** Wilhelmstraße 29, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Oderstrom,

sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse.

Eine hydrographische, wasserwirthschaftliche und wasserrechtliche Darstellung.

Auf Grund des **Allerhöchsten Erlasses** vom 28. Februar 1892

herausgegeben vom

Bureau des Ausschusses

zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten.

5 Bände Text 108 Bogen 8°, ein Atlas von 36 Karten und ein Tabellenband von 30 Bogen 4° mit vollständigem Namensverzeichniß zum Gesammtwerke.

Preis geh. M. 38.—, elegant gebdn. M. 50.—.

Teppiche spottbillig'

à 3,75, 5, 10, 15 bis 300 Mk. Pracht-Katalog gratis u. **fre. Gardinen, Portièren, Sophastoff-Reste unter Preis.**

Teppich-Haus. Emil Lefèvre, **Berlin S. Oranienstrasse.** 158.

Grösstes Teppich-Spezial-Geschäft Berlins.



Oelpalmen-Seifenpulver

aus der Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik,

anerkannt vorzüglich,

erleichtert die Reinigung der Wäsche, enthält keine schädlichen Bestandtheile und ist bester und billigster Ersatz für alle festen und Schmier-Seifen.

Zu haben in allen durch Plakate kenntlichen Geschäften, sowie in der Niederlage

Der Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik,

Mönchenstraße Nr. 26.



Der schönste Schmuck

für den **Weihnachtsbaum** ist ein reichhaltiges Sortiment

Glas-Christbaumschmuck,

bestehend aus 300 Stück prachtvollen farbigen Glassachen, als Früchte, Vögel, Kugeln, Glocken, Baumspitze, Engel mit beweglichen Glasflügeln, Lichthalter, Eiszapfen, Phantasiesachen 2c., zum enorm billigen Preis von **5 Mark** franko gegen Nachnahme. — Ein Sortiment größere Sachen, 200 Stück, zum selben Preis. Ferner Sortimente in allen Preislagen. — Viele Anerkennungsschreiben.

Kilian Müller Ph. Sohn, Lauscha, Thür.

Zur Weiterempfehlung füge einen Brief Engelshaar und ein Packet Konfekthalter gratis bei.

Zahn-Atelier

von

Joh. Kröger

befindet sich jetzt

17, Roßmarktstraße 17,

neben **Geletneky.**

Seeschiffer-Verein Stettin.

Die regelmäßigen wöchentlichen Versammlungen des **Stettiner Seeschiffer-Vereins** finden von jetzt ab am **Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr präc.** beginnend, wieder jeden Montag, wie im vorigen Jahre im Concert- und Vereinshause statt, **Parterre-Zimmer rechts, Eingang von der Augustastraße.**

Der Vorstand.



Verein ehemaliger Kameraden der Artillerie.

Monats-Versammlung

am Sonnabend, den 28. d. Mts., Abends 8½ Uhr, Breitestraße Nr. 7 **(Hoppe).** 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes. 3. Vortrag eines Kameraden.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 29. d. M., Abends 6 Uhr, Theeabend im großen Saale des evang. Vereinshauses, Elisabethstraße 53, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch freundlichst eingeladen werden. Ansprachen werden gütigst halten die Herren Pastoren **Fürer** und **Thimm** und Herr Prediger **Grunewald.**

Verein für Handlungs-Commis von 1858

(Kaufmännischer Verein),

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32.

Ueber **52 000** Mitglieder.

Kostenfreie Stellen-Vermittelung.

In 1895 wurden **4467** Stellen besetzt.

Pensions-Kasse mit Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisen-Versorgung.

Kranken- und Begräbniß-Kasse mit Freizügigkeit über das Deutsche Reich.

Vereinsbeitrag bis Ende d. J. **M. 2.50.**



F. Simon, Berlin O 27, An der Michaelbrücke 1.

Technikum Eutin.

(Ost-Holstein.)

Maschinen- und Bauschule mit Praktikum.

Specialkurse zur Verkürzung der Schulzeit.

Wer seine Frau lieb hat u. vorwärts kommen will, lese Buch „Ueber die Ehe u. s. w." 1 M.-Marken. Siesta-Verlag Dr. 86 Hamburg.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaaren-Fabrik **Leopold Schüssler,** Berlin SW., Anhaltstr. 5 A. Preisliste gratis und franko.

Stettin-Kopenhagen.

Postdampfer **„Titania",** Capt. R. Perleberg.

Von **Stettin** jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Von **Kopenhagen** jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.

I. Cajüte M 18, II. Cajüte M 10,50, Deck M 6.

Hin- und Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen an Bord der „Titania", **Rundreise-Fahrkarten** (45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Verkehr bei den Fahrkarten-Ausgabestellen der Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Haus- und Strassenkleider

empfehle in haltbarsten, neuesten

Winterstoffen, das Kleid

2,50, 3,00, 3,60, 4,50 M.

Normal-Hemden und Hosen

in besten Qualitäten sehr billig.

Hemdentuche

83 cm. breit, kräftige Qualität:	Stück 5,00,
83 „ „ für Bettwäsche:	„ 6,00.

Damen-Hemden u. -Jacken

mit und ohne Besatz: 1,00, 1,25, 1,50.

Waschechte Bezügenzeuge

Neueste Muster:	Elle 20 ₰,
5/4 Elle breit, kräftige Qualität:	„ 25 ₰.

Federdichte Inletts

Grau roth gestreift	Elle 25 ₰,
Rosa roth „	„ 40 ₰.

Fertige Laken 1,00 u. 1,50 M.

Fertige Inletts u. Bezüge.

Bettfedern u. Daunen

garantirt rein und staubfrei.

W. L. Gutmann,

Reifschlägerstr. 11, am Heumarkt.



Puppenperrücken,

Uhrketten, Flechten, Knoten, **Scheitel, Herren- und Damenperrücken,** der Natur täuschend ähnlich, werden von ausgekämmten Frauenhaaren sauber und billig angefertigt, auch halte selbige auf Lager.

Paul Werner,

Fabrik künstlicher Haararbeiten, Neuer Markt 1, hinter d. alt. Rathhause.

Elfenbeinfiguren,

neu eingetroffen, kleine Büsten à 1,00 M und

„segnender Christus"

in allen Größen von 2,00 bis 10,00 M

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

7 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.

Elisabethstr. 59, nebst reichl. Zubehör zu verm.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, 3 Tr., Wohnung von 6—7 Zimmern zum 1. April 97 miethsfrei. **Karl Jahnke.**

Friedrich-Carlstr. 28 III. W v. 6 St. gr. B. 1 4.97.

Grünhoferstieg 1 steht die seit 20 Jahren von dem Herrn Landesrath **Denhard** bewohnte Etage von sechs Zimmern nebst Zubehör zum 1. April 1897 anderweitig zu vermiethen. **Heinrich Petersen.**

Giesebrechtstr. 16,

nahe den Anlagen,

eine Wohnung, 2 Treppen hoch, von 6 Stuben, Balkon, Badestube, Mädchenstube und allem Zubehör zum 1. April 1897 zu vermiethen eventuell auch früher. **J. Gollnow,** Prutzstr. 1.

Pölitzerstr. 2, Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör zu vermiethen. **H. Ladwig.**

5 Stuben.

Bismarckstr. 18, 5 Zim., Balk. Badest., Zub.

Grabowerstr. 5, 5 Stuben, Balkon, Bade- u. Mädchenstube, sof. oder spät. Näh part. r.

König-Albertst. 46, herrsch. Wohn. Näh. Hof r.

Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3 Tr., 5 Stuben und Zubehör, zum 1. 4. 97 zu vermiethen.

Kohlmarkt 10, I

ist eine Wohnung von 1 Saal, 5 Stuben, 1 Kammer und reichlichem Zubeh., pass. für Aerzte, Rechtsanwälte, auch zu Geschäftszwecken geeignet, sofort oder später zu vermiethen. Näh. b. Letsch, Gr. Domstr. 22.

Victoriaplatz 5, III, Bade-u. Mädchenst., 1.1.97.

4 Stuben.

Friedrichstr. 3, 2 Tr., Sonnens., rchl. Zubeh., sof. o. sp. zu v.

Grabowerstr. 3, u. Balk., r. Zubeh. z 1.4.97. N. p. r.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl. Centralheiz.

Kronprinzenstr. 31, III, m. Kab., Bd., Grtb., z. Dezb.

Kronprinzenstr. 12, I, versetzh., sof. Bdst. r. Zb. N. p. r.

Kurfürstenstr. 6, I, eine Wohn. v. 4 Zim., Badestb. u. reichl. Zub. z. 1. April 1897 z. v.

Lindenstr. 25, 3 Treppen, ist die Eckwohnung v. 4 Stuben, Badestube, Kloset, Mädchen- und Bodenkammer, Keller und Küche, zum 1. Januar 1897 oder später zu verm. Näh. b. Frau Nüske.

Reifschlägerstr. 22, m. sämtl. Zubeh. sof. zu verm.

3 Stuben.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 M Näh. I.

Bellevuestr. 16, 3 Stuben und Zubehör zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

Grabow, Frankenstr. 10, 2 Wohn. v. 3 Stub. und Zubehör, Wasserleitung, sof. o. später.

Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.

Unterwiek 13, 3 Stuben mit Zubehör, zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

2 Stuben.

Bollwerk 37, 21 M Näheres 3 Tr. rechts.

Bellevuestr. 28, versetzungshalber zum 1. Januar 2 Stuben, Kab. u. Zubeh. zu verm.

Fischmarkt 2, 24—27 M Näheres 1 Tr.

Grabow, Frankenstr. 1, 1 Tr. r., 2 Stuben Kam., Küche, zum 1. Dez. d. Js. zu verm.

Pölitzerstr. 66 mit Kabinet.

Stube, Kammer, Küche.

Baumstr. 7, Vorderwohn. z. 1. Jan. zu v. Zu erfr. p.

Fichtestr. 11, mit Entree zum 1. Jan. 1897.

Oberwiek 20a und Oberwiek 24a zu verm.

Stube u. Küche zu vermiethen. Zu erfragen Rosengarten 36, Hinterhaus 3 Tr.

Unterwiek 13, Stube, Kam., Küche, zu verm.

Gr. Wollweberstr. 18, zum 1. Dez. zu verm.

1 Stube.

Oberwiek 9, 1 leere Stube für 7 M z. 1. Dezemb.

Unterwiek 13, 1 Stube zum 1. 12. 96.

Möblirte Stuben.

Albrechtstr. 7, III l., f. m. Zim. m. o. o. Pens. zu v.

Burscherstr. 1, p. l., 1 mbl. Zim. m. o. ohne Pens.

Läden.

Friedrich-Carlstr. 28, Laden mit Wohnung zu vermiethen. Näheres 3 Tr.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustaplatz, 2 Läden mit gr. Kellerräumen, pass. z. f. Wurst- o. Colonial-Waaren-Geschäft, zu vermiethen.

Moltkestr. 16, Laden zu vermiethen.

Gr. Wollweberstr. 18, 1 Laden mit Wohnung zu jedem Geschäft pass. z. 1. April 97 zu v.

Lagerräume.

Augustaplatz 3, Kellerei zu vermiethen.

Karl Jahnke, Kaiser-Wilhelmstr. 98, p.

Doppel-Kellerei von 1000 qm p. 1. Juli 97.

Karl Jahnke, Kaiser-Wilhelmstr. 98.

Kellerei-Räumlichkeit

mit 3 großen Schaufenstern, zu jedem Geschäfte passend, im Hause Giesebrechtstr. 16 zu verm. **J. Gollnow,** Prutzstr. 1.

Werkstätten.

Klosterhof 5, Werkstatt oder Lagerraum zu verm. Näheres 4, p., bei **Pfaff.**

Turnerstr. 32, zwei helle Keller als Werkst.

Handelskeller.

Bogislavstraße 13, Handels-Keller zu vermiethen.

Wohnungsgesuche.

Ein Schneider sucht Wohnung am liebsten bei einer alleinstehenden Frau. Adressen [illegible] **Pollnow,** Rosengarten 13, abzugeben.

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

18) Nachdruck verboten.

„Das wäre nicht übel gewesen,“ stöhnte Reinecke, „ich bin förmlich gebraten und habe doch nichts ausrichten können, weil der Schuft unter englischer Flagge sich befindet.“

„Sie sind also von seiner Persönlichkeit überzeugt?“

„Wie von meiner eigenen. Den blonden Vollbart hat er sich natürlich abgeschnitten und sich einen schwarzen Backenbart wie dito Perrücke beigelegt, aber das Blinzeln der kleinen schwarzen Augen und das nervöse Zucken der linken Hand, welche immer nach irgend einer Beute zu greifen scheint, konnte der Patron nicht ablegen. Heilloses Vergnügen, ich kann ihn nicht packen, weil ihn die britische Fahne deckt.“

„Waren Sie schon beim englischen Konsul?“

„Versteht sich, Sie sehen, wie ich abgehetzt bin. Aber John Bull war mit meiner Vollmacht nicht zufrieden, wollte erst nach Hamburg telegraphiren und gab mir endlich auf meine Bitte und schließliche Drohung, ihn beim Reichskanzleramt für die Folgen verantwortlich zu machen, einen schriftlichen Befehl für den Kapitän des „Star“, nicht ohne seinen Erlaubnißschein den Hafen zu verlassen.“

„Nun, dann glaube ich doch etwas Besseres für Sie erlangt zu haben, Herr Reinecke!“ sagte Frank mit einem tiefen Athemzuge, „nur geben Sie mir Ihr Wort, daß ich von nun an mit der ganzen Sache nicht mehr behelligt werde, da ich doch nun einmal Offizier und kein Kriminalbeamter bin.“

„Wenn es irgend geht, von Herzen gern, Herr Lieutenant Frank! Was haben Sie denn erlangt?“

„Hier, diese Papiere bei einem Bankier umzuwechseln. Es ist ein Vertrauensbruch von meiner Seite, aber ich habe weder mein Wort gegeben, noch mich dazu gedrängt, im Gegentheil, nach Kräften abgewehrt. Sein Portefeuille liegt unter seinem Kopfkissen.“

Der Detektiv griff hastig nach den dargereichten Papieren und mußte gewaltsam einen Jubelruf unterdrücken.

„Jetzt haben wir den Spitzbuben in der Falle,“ rief er tief aufathmend, „Sie hätten die Sache als geriebenster Kriminalbeamter nicht bessermachen können, als es durch Ihre Abwehr geschehen ist. Begeben Sie sich nur getrost auf Ihren Dampfer und grüßen Sie den Kapitän Waldmann von mir. Werde die Sache jetzt allein abwickeln.“

Er schwenkte dann vergnügt lachend seinen Hut, winkte ein kleines Fahrzeug heran und ließ sich nach „Star“ hinübersetzen.

Frank athmete ebenfalls auf, wie von einem Alp befreit, obwohl er doch eine geheime Genugthuung darüber empfand, daß es ihm gelungen sei, seinem Retter, als welchen er ja insbesondere auch dem braven Fallstaff zu danken hatte, einen großen Dienst zu erzeigen.

„Zum Kuckuck auch,“ murmelte er „am Ende ist doch jeder Mann von Ehre verpflichtet, solche Feinde der menschlichen Gesellschaft durch List oder Gewalt unschädlich zu machen und ihnen das ehrlose Handwerk zu legen.“

Mit leichtem Herzen sprang er in ein Boot, um sich nach der „Loreley“ hinübersetzen zu lassen, wo ihn Kapitän Waldmann erwartungsvoll empfing und ihn sogleich mit sich hinab in die Kajüte nahm.

„Was ist geschehen, Frank?“ fragte er fast athemlos; „ich sah Sie drüben mit dem Detektiv reden. Hat dieser sich in der Person des Spitzbuben geirrt?“

„Nein, hören Sie zu, Kapitän; jetzt macht mir die Geschichte selber Spaß.“

Er erzählte ihm das Vorgefallene.

„Hurrah!“ schrie Waldmann, „dafür möchte ich Sie umarmen, Herr Frank. Jede edle That trägt Ihre Zinsen, das klingt verdammt eigennützig, aber ist doch wahr, da wir ohne Sie nicht so leicht an's Ziel gelangt wären. Na, unser Reinecke wird sich seine Beute jetzt nicht entgehen lassen, weshalb ich nur rasch die nöthigen Empfangsfeierlichkeiten für den hohen Besuch bewerkstelligen muß. Wenn er das Geld nur nicht bei Seite geschafft hat,“ setzte er nachdenklich hinzu.

„Es liegt wohlgeborgen unter den Kopfkissen.“

„Er kann sich desselben, sobald er Gefahr wittert, zu entledigen suchen, es vielleicht gar noch in's Meer schleudern.“

„Der Detektiv ist sehr schlau und auf dergleichen im Voraus gefaßt,“ beruhigte ihn Frank, „Sie können ihm unbedingt vertrauen.“

„Ganz gut,“ meinte der Kapitän, den jetzt eine merkwürdige Unruhe zu ergreifen schien, „er ist aber doch auch nur ein Mensch, der die Augen nicht überall haben kann und auf dem Schiffe wenig oder gar keinen Beistand finden wird. Ich kenne das ja aus Erfahrung. Die Matrosen werden den Schuft von Kassirer eher zu retten suchen, als daß sie ihn an's Messer liefern; es ist dies kein schlechter Zug in der menschlichen Natur, den man überall im niederen Volke findet, aber in vielen Fällen doch höchst gefährlich und strafbar.“

„Sie mögen darin Recht haben, lieber Waldmann,“ versetzte Frank, „und ein Schiff mag immerhin ein sicherer Boden sein, am unsichersten und gefährlichsten aber doch für den Verbrecher selbst, da ein wirksamer Beistand ebenso unmöglich ist, wie das Entrinnen.“

„Das verstehen Sie nicht, Lieutenant Frank! Ich kann mich nicht dabei beruhigen und will doch lieber selbst mit Hand anlegen, den Spitzbuben zu fangen, indem ich das Schiffsvolk überwache und mich auch mit dem Kapitän verständige. Wir Seeleute verkehren lieber mit Unsergleichen als mit den Landratten.“

„Der Kassirer kennt Sie, Kapitän Waldmann!“ warnte Frank; „Sie können die Sache erst recht verderben; wenn der Detektiv Ihre Gegenwart für nöthig gehalten hätte.“

„Fürchten Sie nichts, Herr Frank,“ unterbrach der Kapitän ihn etwas ungeduldig, „ich weiß recht gut, was auf dem Spiele steht, weiß aber auch, daß Freund Reinecke in seinem Ehrgeiz jedenfalls auf Ihre Hülfe verzichtet hätte, wenn er auf anderem Wege sein Ziel hätte erreichen können. Sie haben das Ihrige gethan, überlassen Sie mir nun auch in Gottes Namen wenigstens eine kleine Rolle dabei.“

Er reichte dem Lieutenant die Hand und ging auf das Verdeck, um sich direkt nach dem Australier bringen zu lassen, während Frank voll Unruhe in der Kajüte zurückblieb.

Es mochte nach und nach eine halbe Stunde verflossen sein, als er es hier nicht länger auszuhalten vermochte und sich ebenfalls auf's Verdeck begab. Erschreckt starrte er nach dem Ufer hinüber, wo sich eine Menge Menschen angesammelt hatte, was offenbar auf irgend ein Ereigniß hindeutete.

„Was giebt es dort drüben? fragte er, „zu der Schiffsmannschaft hintretend, welche ebenfalls neugierig hinstarrte.

„Einen Ausreißer, Herr,“ lautete die einstimmige Antwort; „unser Kapitän ist auch dabei mit dem anderen Herrn.“

„Da haben wir's,“ murmelte Frank, „er ist ganz sicher schuld daran.“

„Ich weiß nicht, Herr, „wandte sich der Steuermann plötzlich zu ihm, „mir ist die Geschichte durch den Kopf gegangen, und bin mir nicht einig, ob ich ein paar Leute zur Hülfe hinüberschicken soll. Wenn ich nur wüßte, ob es der Kapitän mir nicht übel nimmt.“

„Ist's ein Ausreißer von dem Schiff dort rechts, dem Australier?“ fragte Frank rasch.

„Ja, das kam wie der Teufel — ich stand hier und sah dem Kapitän nach; am Bord des Australiers wurde es dann auf einmal unruhig, und plötzlich bemerkte ich, wie ein Mensch auf Händen und Füßen fortschlich, um zu entkommen.“

„Es war kein Zweifel,“ fuhr der Steuermann zu Frank gewendet fort, „daß die Matrosen des Australiers dem Menschen forthelfen wollten, denn sie hatten sich dicht zusammengerottet und gingen auch auf die Bemerkungen unseres Kapitäns, der lebhaft auf sie einsprach, nicht auseinander; als ich aber dann sah, daß der Mensch sich über die Verschanzung schwang und in ein arabisches Fahrzeug hinabglitt, das schnell herbeigekommen war, da flog ich hinunter, holte das Sprachrohr und donnerte hinüber, daß der Halunke ausreiße. Hast Du nicht gesehen, ging nun eine Jagd los! — Als ich mich nach dem Ausreißer umschaute, war er in dem Gewirr von Schiffen und kleinen Fahrzeugen nicht mehr zu erblicken, und auch die da drüben schienen das Nachsehen zu haben. Aha, jetzt wollen sie herüber an Bord. Ahoi, ein Boot für unseren Kapitän!“

Der Befehl war im Umsehen ausgeführt und nach wenigen Minuten befanden sich der Kapitän Waldmann und der Detektiv wieder am Bord der „Loreley“.

„Nun,“ fragte Frank, „der Spitzbube ist entkommen?“

Waldmann machte ein verdrießliches Gesicht, während Reinecke etwas spöttisch die Achseln zuckte.

„Wein und einen tüchtigen Imbiß!“ befahl der Kapitän, dem Koch einen Wink gebend, „kommen Sie in die Kajüte, meine Herren,“ bat er voranschreitend, „dort können wir Rede und Antwort stehen.“

„Na, Herr Reinecke,“ fuhr er hier, seine Mütze in eine Ecke werfend, mit zerknirschter Miene fort, „nun halten Sie Gericht über den Sünder!“

Der Detektiv ließ sich behaglich ins Sopha nieder, wählte sich mit Kennermiene aus den dargebotenen Zigarren eine feine Regalia, setzte sie bedächtig in Brand und blies eine blaue, duftige Wolke zur Decke empor.

„Ich habe also Recht gehabt mit meiner Warnung, Kapitän Waldmann?“ fragte Frank erwartungsvoll.

„Natürlich, seien Sie nur recht stolz darauf, Herr Lieutenant Frank!“

„Ja, es ist schade, daß wir den braven Kassirer nicht selber in Hamburg präsentiren können,“ sprach der Detektiv bedauernd, „ich hatte mich so sehr darauf gefreut.“

(Fortsetzung folgt.)
